

99038006029000

# Arbeitslosmeldung Prüfung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102730320/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038006029000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitslosmeldung Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Arbeitslos melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jobsuche, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld, arbeitslos, Jobverlust, Entlassung, Kündigung, Suspendierung, Aufhebungsvertrag, Arbeitsagentur, Kündigungsschreiben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)
SDG-Informationsbereich	Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_141.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_141.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_145.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_145.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_323.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_323.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_327.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_327.html</a>
Teaser	<p>Wenn Sie Arbeitslosengeld beantragen möchten, müssen Sie sich elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder persönlich bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie sich arbeitslos melden, gilt das Arbeitslosengeld grundsätzlich als beantragt, es sei denn, Sie geben eine abweichende Erklärung ab. Für den Antrag auf Arbeitslosengeld sind gesonderte Unterlagen erforderlich.</p> <p>Es ist daher wichtig, dass Sie spätestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden oder</li> <li>• in die für Sie zuständige Arbeitsagentur kommen, um sich persönlich arbeitslos zu melden.</li> </ul> <p>Sie können sich auch schon früher arbeitslos melden. Dies ist rechtswirksam jedoch frühestens 3 Monate, bevor Sie arbeitslos werden, möglich.</p> <p>Beachten Sie: Das Arbeitslosengeld wird frühestens ab dem Tag gezahlt, an dem Sie sich arbeitslos gemeldet haben.</p> <p>Es ist kein Problem, wenn die Agentur für Arbeit zum Beispiel an Wochenenden oder Feiertagen geschlossen ist und Sie sich deswegen nicht am 1. Tag nach dem Ende Ihrer Beschäftigung arbeitslos melden können. Wenn Sie sich am nächsten Tag, an dem die Agentur für Arbeit wieder geöffnet ist, arbeitslos melden, gilt Ihre Arbeitslosmeldung rückwirkend.</p> <p>Wird Ihre Arbeitslosigkeit mehr als 6 Wochen lang unterbrochen, zum Beispiel, weil Sie einen Job gefunden haben oder ein Praktikum machen, dann ist Ihre Arbeitslosmeldung nicht mehr gültig. Wenn Sie</p>

## Modul

## Sachverhalt

danach wieder arbeitslos sind, müssen Sie sich erneut arbeitslos melden.

Die Wirkung der Arbeitslosmeldung erlischt, wenn Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen - unabhängig von deren Dauer - und dies Ihrer Agentur für Arbeit nicht unverzüglich mitgeteilt haben.

Wenn Sie vorübergehend arbeitsunfähig sind und die Agentur für Arbeit am 1. Tag Ihrer Genesung nicht geöffnet ist, sollten Sie sich spätestens am letzten Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit arbeitslos melden. Sonst könnten Ihnen Nachteile entstehen.

## Erforderliche Unterlagen

Elektronische Arbeitslosmeldung:

- Ausweisdokument mit Online-Ausweisfunktion, die kostenlose AusweisApp2 sowie ein Smartphone oder ein Kartenlesegerät.

Persönliche Arbeitslosmeldung:

- Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Pass/Ersatzdokument in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung

## Voraussetzungen

Sie sind arbeitslos oder Sie werden innerhalb der nächsten 3 Monate voraussichtlich arbeitslos.

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an  
Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Elektronische Arbeitslosmeldung:

- Melden Sie sich elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos und buchen Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit Ihrer Vermittlungsfachkraft.

Persönliche Arbeitslosmeldung:

Sie müssen sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, die für Ihren Wohnsitz zuständig ist:

- Sprechen Sie persönlich in Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit zu den Öffnungszeiten vor und bringen Sie ein Ausweisdokument mit aktueller Meldeadresse mit, zum Beispiel Ihren Personalausweis. Sie brauchen keinen Termin zu vereinbaren.

- Sie erhalten die erforderlichen Informationen für die Beantragung von Arbeitslosengeld und gegebenenfalls einen Termin mit Ihrer Vermittlungsfachkraft. Den Antrag auf Arbeitslosengeld können Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	In der Regel etwa 10 Minuten.
Frist	Es gibt keine Frist. Um Nachteile zu vermeiden, sollten Sie sich spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit arbeitslos melden.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld">https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld</a> <a href="https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-fuer-arbeitslose_ba015368.pdf">https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-fuer-arbeitslose_ba015368.pdf</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosmeldung Prüfung</li> <li>• Ist eine Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld</li> <li>• Muss spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen, um Nachteile zu vermeiden; kann frühestens 3 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen</li> <li>• Kann unter Verwendung eines elektronischen Identitätsnachweises elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder durch Vorsprache in der zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen.</li> <li>• Wenn Agentur für Arbeit am 1. Tag der Beschäftigungslosigkeit geschlossen ist, muss Arbeitslosmeldung am nächstmöglichen Öffnungstag erfolgen; Arbeitslosmeldung gilt dann rückwirkend</li> <li>• Meldung kann durch Vertreter erfolgen, wenn eine persönliche Vorsprache infolge Krankheit nicht möglich ist; die persönliche Vorsprache ist unverzüglich nach Wegfall der Verhinderung nachzuholen.</li> <li>• Zuständig: Agentur für Arbeit</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Arbeitslosmeldung Prüfung, Arbeitslosmeldung Prüfung